



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie

Strommarkt - Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts

23.01.2023 - 13.02.2023

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 31. Januar 2023 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGescho an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit dem Sommer 2021 weisen die Energiepreise in der Europäischen Union beispiellose Höchststände und eine enorme Volatilität auf, die die Haushalte und die Wirtschaft stark belasten: Trotz eines wachsenden Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix waren die Verbraucher mit hohen Stromrechnungen konfrontiert, die bis zu einem gewissen Grad direkt mit den Preisen für fossile Brennstoffe, insbesondere Gas, zusammenhängen. Die gegenwärtige Krise zeigt damit Mängel in der Gestaltung des EU-Strommarktes auf; die derzeitigen Instrumente zum Schutz vor hohen Preisen und übermäßigen Schwankungen erweisen sich nur als begrenzt wirksam.

Mit der vorliegenden Konsultation soll eine Reform der Strommarktgestaltung in der Europäischen Union eingeleitet werden, um die Verbraucher besser vor übermäßigen Preisschwankungen zu schützen, eine sichere Versorgung mit Energie aus sauberen Quellen zu gewährleisten und die Resilienz des Marktes zu stärken. So sollen künftig alle Verbraucher – von industriellen Großverbrauchern bis hin zu KMU und Haushalten – vom Ausbau und den geringen Betriebskosten erneuerbarer Energien profitieren. Um den Verbrauchern einen direkten Zugang zu erschwinglicher sauberer Energie zu sichern, soll mit Hilfe von Marktinstrumenten für stabile Preise gesorgt und sichergestellt werden, dass die Verträge auf den tatsächlichen Kosten der Energieerzeugung beruhen.

Auf Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER vom 9. Dezember 2022 (Drs. 18/25653) wird sich der Bayerische Landtag im Rahmen einer Anhörung über die energie- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der EU- und bundesgesetzlichen Regelungen der Gas- und Strompreisbremse informieren.

Die künftige Gestaltung des europäischen Strommarktes wird auf den Wirtschaftsstandort Bayern, der auf eine sichere Stromversorgung zu fairen Preisen angewiesen ist, erhebliche Auswirkungen haben.